

Wettbewerb zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung

Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN

Informationsveranstaltung

Zweite Wettbewerbsphase: Regionale Entwicklungskonzepte

Herzlich Willkommen!



Basisinformationen

zur Projektförderung



Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN

Magdalene Häberle, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Dr. Georg Ris, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

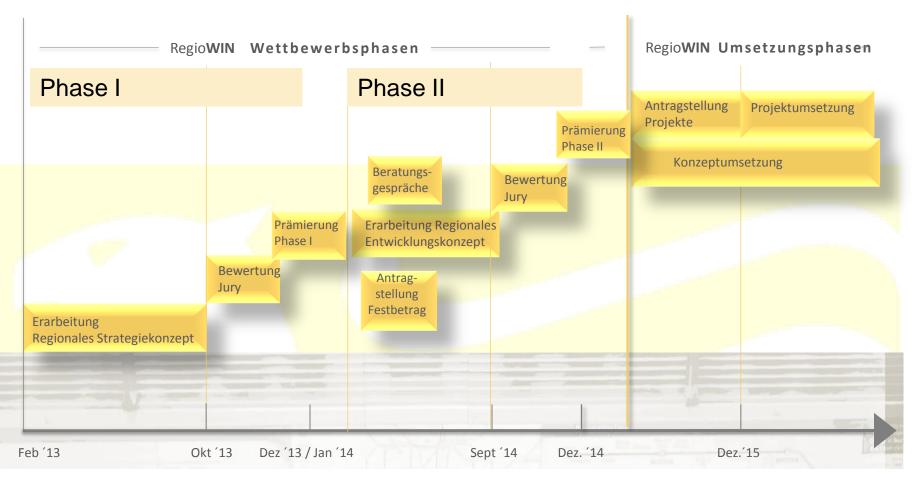
Jan Free, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst





Wettbewerbsablauf











Informationen zur Förderung A) Regionales Entwicklungskonzept



- Jede prämierte Wettbewerbsregion ist antragsberechtigt
- Festbetragsförderung i.H.v. Euro 50.000,--
- Antragsstellung sofort bei der L-Bank
- Antragsformular unter <u>www.efre-bw.de</u> bzw. <u>www.regiowin.eu</u>
- Tabelle A relevant für die Verwendungsnachweisprüfung und Auszahlung der Fördermittel



1. Fördergrundlagen

- Das genehmigte EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020 "Innovation und Energiewende"
- Verwaltungsvorschrift VwV RegioWIN
- Verwaltungsvorschrift EFRE-Förderung 2014-2020 des MWK
- Prämierung durch die Jury in der zweiten Wettbewerbsphase
- Förderhandbuch, Landeshaushaltsrecht, Beihilferecht
- Bewilligung







2. Mögliche Hinweise der Jury zu den Leuchtturmprojekten

- Leuchtturm-Projekt erscheint dem Grunde nach nicht für ein LTP geeignet
- Leuchtturm-Projekt ist die Eignung als Leuchtturm-Projekt fraglich
- Schlüsselprojekt ist potenziell als Leuchtturm-Projekt geeignet

Hinweis auf mögliche Konfliktfelder

- → Das Projekt passt nicht ins OP
- → Der Projektträger oder die Maßnahmen ist nach den VwVen zum OP bzw. des Landeshaushaltsrechts nicht förderfähig
- → Es handelt sich um eine <u>unzulässige</u> Beihilfe im Sinne der EU
- → Die Dauerhaftigkeit des Projekts erscheint fraglich







- 3. Kann mein Projekt grundsätzlich ein Leuchtturmprojekt werden? (Vereinbarkeit mit dem EFRE-OP)
- Kann es einer OP-Prioritätsachse des OP zugeordnet werden?
- Kann es einem Spezifischen Ziel des OP zugeordnet werden?
- Kann es einen Beitrag zu den EFRE-Outputindikatoren leisten?

Informationen unter www.efre-bw.de

- → Entwurf des EFRE-OP
- → Hinweise für Begünstigte zu den Output- und Querschnittsindikatoren





4. Ist der Projektträger förderfähig?

- Juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts?
- Natürliche Personen Nein
- Hochschulen für angewandte Wissenschaften 🗸
- Universitäten, Duale Hochschule Baden-Württemberg Nein





5. Beihilferelevanz im Sinne der EU?

- Handelt es sich um eine Beihilfe? fast immer ja!
- Handelt es sich um eine zulässige Beihilfe im Sinne der EU, weil es einen Freistellungstatbestand (FuEul-Rahmen, De-minimis, etc.) gibt?
- Ist eine Beihilfegenehmigung z.B. aufgrund von Marktversagen möglich?
- → Selbsteinschätzung vornehmen, um Risiken zu minimieren.
- → Abschließende Klärung erst im Zuge einer Antragstellung möglich!





6. Finanzierung

- Projektfinanzierung insgesamt muss sichergestellt sein.
- EFRE-Mindestfördersumme 100.000,-- € ←→ Maximalfördersumme 5 Mio. €
- 50 % EU-Förderung, 20 % Landesförderung, **30 % Eigenanteil des** Projektträgers (gilt nicht im MWK - Förderbereich)
- Förderung erfolgt auf Basis der Nettokosten
- Förderung nach dem Erstattungsprinzip
- Der Projektträger ist Besteller, Rechnungsempfänger und Begünstigter der Zuwendung









7. Was geht nicht?

- Qualifizierungsmaßnahmen (→ Kohärenzabgrenzung zum ESF)
- Coachingmaßnahmen (→ Kohärenzabgrenzung zum ESF)
- Einzelbetriebliche Maßnahmen

Förderung von bereits laufenden Projekten



Informationen zur Förderung





8. Förderbereich des MWK

- Förderung von regionalen Innovationszentren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)
 - → Antragberechtigt sind HAW'en
 - → Eigentümer des Forschungsgebäudes ist das Land Baden-Württemberg
 - → Übergabe des Forschungsgebäudes zur Nutzung an die entsprechende HAW
- Der Bau erfolgt im üblichen Landesverfahren für Hochschulinfrastrukturen





Informationen zur Förderung

- Schlüsselprojekte



8. Förderbereich des MWK

- (Verbund-)Forschungsvorhaben an Hochschulen können nur als Schlüsselprojekte im Entwicklungskonzept eingebracht werden
- Separate Förderlinien (Wettbewerbsverfahren):
 - → Förderlinien "Zentren für angewandte Wissenschaften an Hochschulen" (ZAFH) sowie "Technologietransfer zwischen HAW'en und KMU" oder
 - → Förderlinien des MWK, wie bspw. "Förderung von FuE-Projekten an HAW'en – Innovative Projekte/Kooperationsprojekte"





Informationen zur Förderung C) Häufige Fehler und Fallen



- → Eine Prämierung ist <u>keine</u> Förderzusage und <u>keine</u> Bewilligung!
- → Ein Förderantrag ist noch <u>keine</u> Bewilligung!
- → Niemals mit einem Projekt beginnen, bevor die Bewilligung vorliegt!

Informationen zur Förderung D) Informationsgespräche



- Grundsätzliche Hinweise zum Weiterentwicklungsbedarf auf Basis der Juryhinweise, die Prämierungsentscheidung liegt bei der Jury
- Grundsätzliche Hinweise fördertechnischer Natur (Rechtssicherheit kann nicht vermittelt werden)
- Fragen müssen vorab übermittelt werden
- Generelle Hinweise aus den Gesprächen werden als FAQ veröffentlicht
- → Jede Wettbewerbsregion kann einen Termin vereinbaren
- → Termine in KW 13 und 14 Veröffentlichung unter <u>www.regiowin.eu</u>







Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN

Zeit für Ihre Fragen!

